

Das Kleingedruckte.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

v1.0 · 14. Juli 2015

Dies ist eine Übersetzung. Bei Abweichungen ist der niederländische Text maßgeblich.

Via B.V. (KvK: 160 68 457), Rembrandterf 1, 5261 XS Vught, Niederlande

Artikel 1. Definitionen

1. VIA: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid) Via B.V. mit Sitz in Vught, Niederlande, und Geschäftsanschrift Rembrandterf 1, 5261 XS Vught, Niederlande. Eingetragen bei der niederländischen Handelskammer (Kamer van Koophandel) unter der Nummer: 160 68 457.
2. Vertrag: jeder Vertrag, der zwischen VIA und dem Kunden zustande kommt, jede Änderung oder Ergänzung desselben sowie alle (Rechts-)Handlungen zur Vorbereitung und/oder Durchführung dieses Vertrags.
3. Dienstleistungen: die Lieferung von VIA Software, Waren und sonstigen Leistungen (einschließlich Organisations- und Automatisierungsberatung, Anwendbarkeitsuntersuchungen, Consulting, Ausbildungen, Kursen, Schulungen, Support, Personalentsendung, des Entwurfs oder der Entwicklung von Programmen oder Informationssystemen oder der Unterstützung dabei sowie Leistungen in Bezug auf Netzwerke, Entwicklung, Nutzung und Wartung von Programmen).
4. VIA Software: die von VIA (oder ihrem Handelsvertreter im Namen von VIA) angebotenen Anwendungen (Dienstleistungen).
5. Waren: die Waren, die VIA aufgrund eines Vertrags an den Kunden verkauft und liefert, wie bestimmte Verkehrsdaten Dritter.
6. Abonnement: der Vertrag zwischen dem Kunden und VIA, in dem der Zugang zur und die Nutzung der VIA Software sowie die dafür geltenden Bedingungen geregelt sind.
7. Kunde: jede (juristische) Person, die mit VIA einen Vertrag schließt und/oder geschlossen hat und/oder mit VIA über den Abschluss eines Vertrags verhandelt.
8. Nutzer: derjenige, der aufgrund eines Abonnements persönlich Zugang zur VIA Software erhält.
9. Lieferfrist: die von VIA angegebenen Fristen für die Lieferung von Dienstleistungen und/oder Waren.

10.

Partner: die (juristische) Person, mit der VIA zusammenarbeitet, beispielsweise bei der Erhebung von Daten, der Entwicklung von VIA Software, der Erschließung von Wissen und/oder dem Einsatz eines Beziehungsnetzwerks.

11. Handelsvertreter: die (juristische) Person, die aufgrund einer Vereinbarung mit VIA im Namen von VIA ein Abonnement mit dem Kunden vereinbaren darf.

Artikel 2. Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und zu erbringenden Dienstleistungen von VIA an den Kunden und für alle Abonnements und sonstigen Verträge zwischen VIA und dem Kunden sowie für den Verkauf von Waren durch VIA.
2. Die Geltung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich zurückgewiesen.
3. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen vollumfänglich in Kraft.
4. Nicht nur VIA, sondern auch alle Personen, die von VIA bei der Durchführung eines Vertrags eingesetzt werden, sowie der Handelsvertreter können sich auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen berufen.
5. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in niederländischer und englischer Sprache abgefasst. Im Falle etwaiger Widersprüche hat die niederländische Fassung Vorrang.

Artikel 3. Zustandekommen und Durchführung des Vertrags

1. Alle Angebote von VIA sind freibleibend und als Einheit zu verstehen.
2. Verträge kommen erst zustande, wenn und soweit sie von VIA schriftlich bestätigt wurden oder nachdem VIA mit der Durchführung begonnen hat.
3. Wurde aufgrund der Umstände, darunter Art, Umfang oder Dringlichkeit des Auftrags des Kunden, keine Auftragsbestätigung versandt, gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.
4. Der Kunde hat VIA alle Angaben, die VIA als notwendig bezeichnet oder von denen der Kunde vernünftigerweise verstehen muss, dass sie für die Ausführung des Auftrags notwendig sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind die für die Durchführung des Vertrags erforderlichen Angaben nicht rechtzeitig bei VIA eingegangen, ist VIA berechtigt, die Durchführung des Vertrags auszusetzen und/oder die daraus entstehenden Mehrkosten und zusätzlichen Honorare zum üblichen Satz dem Kunden in Rechnung zu stellen.
5. Der Kunde steht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der VIA zur Verfügung gestellten Angaben ein (wie Anforderungen, Leistungsspezifikationen und sonstige Angaben, auf die VIA ihr Angebot stützt), auch wenn diese von Dritten stammen. VIA haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die dadurch entstehen, dass VIA von den vom Kunden zur Verfügung gestellten unrichtigen oder unvollständigen Angaben ausgegangen ist, es sei denn, diese Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit hätte für VIA erkennbar sein müssen.

6.

VIA erbringt die im Vertrag genannten Dienstleistungen mit der Sorgfalt und Sachkunde, die unter den gegebenen Umständen vernünftigerweise von ihr erwartet werden kann, steht jedoch nicht für das Erreichen des angestrebten Ergebnisses ein.

Artikel 4. Preise, Tarife und Zahlung

1. Alle Preise und Tarife verstehen sich in Euro und zuzüglich Umsatzsteuer und/oder sonstiger Abgaben.
2. Die Tarife für ein Abonnement können von VIA jährlich angepasst werden. Diese Anpassung wird niemals höher sein als der für die Dienstleistungen maßgebliche Index, der vom niederländischen Statistikamt (Centraal Bureau voor de Statistiek, CBS) veröffentlicht wird. VIA kann bei der Durchführung oder tatsächlichen Wirkung des Abonnements in anderen Ländern als den Niederlanden hiervon abweichen.
3. Im Übrigen ist VIA bei kostensteigernden Umständen berechtigt, die von ihr angewandten Preise und Tarife zu ändern. Beinhaltet die Änderung eine Erhöhung um mehr als 10 % oder erfolgt sie innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vertrags mit dem Kunden, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit VIA aufzulösen. Dieses Recht erlischt am 15. Tag nach dem Rechnungsdatum der ersten Rechnung, die dem Kunden nach der Erhöhung der Preise und Tarife zugesandt wurde.
4. Erbrachte Arbeiten werden, wenn sich die Durchführung des Vertrags über einen längeren Zeitraum als einen Monat erstreckt, zwischenzeitlich in Rechnung gestellt.
5. Bei einem Abonnement erfolgen Rechnungsstellung und Zahlung vor Beginn des betreffenden Abonnementszeitraums.
6. VIA ist jederzeit berechtigt, vom Kunden Vorauszahlung oder die Zahlung eines Vorschusses zu verlangen. Ein erhaltener Vorschuss wird mit der Schlussabrechnung des Auftrags verrechnet.
7. Rechnungen sind ohne Zurückbehaltung oder Aufrechnung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Überschreitung dieser Frist befindet sich der Kunde von Rechts wegen in Verzug, schuldet er Verzugszinsen in Höhe der geltenden gesetzlichen (Handels-)Zinsen und können die Arbeiten ausgesetzt werden.
8. Nur eine Zahlung durch Überweisung auf eines der auf den Namen von VIA lautenden Bankkonten befreit den Kunden von seiner Schuld.
9. Bei nicht fristgerechter Zahlung schuldet der Kunde die tatsächlich entstandenen außergerichtlichen Kosten, mindestens jedoch 15 % des offenen Betrags und mindestens € 40,00. Der Kunde schuldet ferner die tatsächlich entstandenen gerichtlichen Kosten, die nicht auf die VIA gerichtlich zugesprochenen pauschalierten Prozesskosten beschränkt sind. Geleistete Zahlungen werden zunächst auf die geschuldeten Zinsen und (außer-)gerichtlichen Kosten und danach auf die ältesten offenen Beträge angerechnet.

Artikel 5. Lieferfristen

1. Die von VIA angegebenen Lieferfristen wurden nach bestem Wissen auf der Grundlage der Angaben festgelegt, die VIA bei Abschluss des Vertrags bekannt waren, werden jedoch nur annähernd angegeben und sind lediglich Richtwerte, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. VIA

bemüht sich, die Lieferfristen so weit wie möglich einzuhalten. Die bloße Überschreitung von Lieferfristen setzt VIA nicht in Verzug; VIA muss stets – auch wenn die Parteien eine äußerste Frist vereinbart haben – zumindest schriftlich unter Setzung einer angemessenen Frist in Verzug gesetzt worden sein.

2. Im Falle einer Überschreitung von Lieferfristen infolge höherer Gewalt gilt die Bestimmung von Artikel 15 dieser Bedingungen.

Artikel 6. Reklamationen

1. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Waren und/oder erbrachte Dienstleistungen unmittelbar nach Lieferung und Inbetriebnahme bzw. nach Fertigstellung der betreffenden Arbeiten auf etwaige Mängel zu prüfen und diese so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Abschluss der Arbeiten, VIA schriftlich mitzuteilen.
2. Verborgene Mängel sind VIA vom Kunden innerhalb von 8 Tagen nach dem Tag, an dem die Mängel entdeckt wurden oder jedenfalls vernünftigerweise hätten entdeckt werden können, schriftlich mitzuteilen.
3. Hat der Kunde nicht innerhalb der in den vorstehenden Absätzen genannten Fristen reklamiert, gilt das Gelieferte als von ihm genehmigt und gilt er als auf alle Rechte und Befugnisse verzichtend, die ihm aufgrund des Gesetzes und/oder des Vertrags zustehen.

Artikel 7. Eigentumsvorbehalt bei Lieferung von Waren

1. Alle an den Kunden gelieferten Waren bleiben Eigentum von VIA oder ihrer Zulieferer, gehen jedoch auf Rechnung und Gefahr des Kunden, bis alle aufgrund des Vertrags geschuldeten Beträge und alle Forderungen wegen Nichterfüllung dieser oder gleichartiger Vereinbarung(en) durch den Kunden, einschließlich Zinsen und Inkassokosten, vom Kunden vollständig beglichen sind.

Artikel 8. Geistiges Eigentum und Geheimhaltung

1. Alle Rechte des geistigen Eigentums an sämtlicher aufgrund des Vertrags zur Verfügung gestellter VIA Software, einschließlich Upgrades und Ergänzungen, und/oder an aufgrund des Vertrags entwickelten oder zur Verfügung gestellten Analysen, Berichten, Entwürfen, Zeichnungen, (Daten-)Modellen, Rezepturen, Programmen, Dokumenten und Sachen sowie an vorbereitendem Material dazu, mit Ausnahme der vom Kunden selbst analysierten Daten (zusammen: „Informationen“), liegen ausschließlich bei VIA oder deren Lizenzgebern.
2. Die VIA Software und die ihr zugrunde liegenden Ideen sind und bleiben (geistiges) Eigentum von VIA; VIA ist berechtigt, vom Kunden und/oder Nutzer eingebrachte Ideen in die VIA Software aufzunehmen, ohne dem Kunden und/oder Nutzer hierfür etwas zu schulden und ohne dass dieser daraus irgendwelche Rechte ableiten kann. VIA behält sich ferner das Recht vor, das durch die Erbringung der Dienstleistungen gewonnene Wissen für andere Zwecke zu nutzen, soweit dabei keine vertraulichen Informationen Dritten zur Kenntnis gebracht werden.
3. Hinsichtlich der Datenmodelle in der VIA Software gilt, dass VIA deren Eigentümerin ist und bleibt; sofern nicht anders vereinbart, gehören die in diese Datenmodelle eingegebenen Daten dem Kunden und bleiben

ihm. VIA wird diese Daten bei Beendigung des Abonnements oder des Vertrags dem Kunden auf dessen Verlangen im ASCII-Format liefern, nachdem der Kunde alle seine Verpflichtungen aus diesem Abonnement bzw. diesem Vertrag erfüllt hat. Der Kunde muss dieses Verlangen innerhalb von 1 Monat nach Beendigung des Abonnements oder des Vertrags an VIA gerichtet haben; andernfalls kann VIA für die Bereitstellung dieser Daten eine Vergütung verlangen und/oder diese Bereitstellung verweigern.

4. Der Kunde erhält lediglich die nicht exklusiven, nicht übertragbaren Nutzungsrechte und Befugnisse, die ihm im Vertrag / im Abonnement ausdrücklich eingeräumt werden.
5. Die Informationen sind ausschließlich zur Nutzung durch den Kunden aufgrund des Vertrags / des Abonnements bestimmt. Es ist dem Kunden nicht gestattet, die Informationen Dritten zur Verfügung zu stellen, zu vervielfältigen oder davon Kopien anzufertigen (oder anfertigen zu lassen).
6. Der Kunde ist zur Geheimhaltung aller ihm von oder im Auftrag von VIA zur Verfügung gestellten Informationen verpflichtet.

Artikel 9. Verletzung von Rechten Dritter

1. Wird von einem zuständigen Gericht in einem Rechtsstreit gegen VIA rechtskräftig festgestellt, dass eine von VIA gelieferte Dienstleistung oder Ware ein Recht des geistigen Eigentums eines Dritten verletzt, wird VIA nach ihrer Wahl die betreffende Dienstleistung oder Ware durch eine Dienstleistung oder Ware ersetzen, die das betreffende Recht nicht verletzt, versuchen, ein entsprechendes Nutzungsrecht zu erwerben, oder dem Kunden den für diese Dienstleistung oder Ware gezahlten Preis abzüglich einer angemessenen Abschreibung zurückerstatten – bei Waren unter der Bedingung der Rückgabe der ursprünglichen Ware.
2. VIA treffen im Hinblick auf eine Verletzung von Rechten Dritter keine anderen Verpflichtungen als die im ersten Absatz genannten.
3. Wird ein Vertrag nach Entwürfen, Zeichnungen, Rezepturen, Spezifikationen oder Anweisungen ausgeführt, die vom Kunden oder in seinem Namen bereitgestellt wurden, stellt der Kunde VIA von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit behaupteten Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums Dritter frei.

Artikel 10. Datenschutz

1. Der Kunde steht dafür ein, dass alle gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden und dass alle vorgeschriebenen Meldungen erfolgt und alle erforderlichen Einwilligungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingeholt worden sind. Der Kunde erteilt VIA auf erstes Anfordern alle diesbezüglichen Informationen.
2. Der Kunde stellt VIA von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen VIA wegen Verletzung der gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kunden und/oder die Nutzer, die aufgrund des Vertrags / des Abonnements Zugang zur VIA Software erhalten, geltend gemacht werden sollten.
3. VIA treffen im Hinblick auf eine Verletzung von Rechten Dritter keine anderen Verpflichtungen als die im

ersten Absatz genannten.

Artikel 11. Haftung; Freistellung

1. Die gesamte Haftung von VIA wegen zurechenbarer Nichterfüllung des Vertrags / des Abonnements ist auf den Ersatz des materiellen und unmittelbaren Schadens bis höchstens zum Betrag des für die betreffenden Dienstleistungen und/oder Waren gesondert vereinbarten Preises beschränkt.
2. Die Haftung von VIA für mittelbare Schäden und Folgeschäden, wie entgangene Einsparungen, Schäden durch Betriebsunterbrechung und Schäden infolge von Ansprüchen gegenüber dem Kunden und/oder Nutzer, ist ausgeschlossen.
3. Die Haftung von VIA wegen Verstümmelung, Vernichtung oder Verlust von Daten oder Dokumenten ist ausgeschlossen.
4. Ein Anspruch auf Schadensersatz oder eine sonstige Forderung gegen VIA erlischt vierundzwanzig Monate nach Entstehung dieser Forderung.
5. Der Kunde stellt VIA von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen VIA wegen Nichterfüllung des Vertrags / des Abonnements durch den Kunden und/oder die Nutzer, die aufgrund des Vertrags / des Abonnements Zugang zur VIA Software erhalten, geltend gemacht werden sollten. Der Kunde haftet für alle Schäden, die VIA infolge dieser Nichterfüllung erleidet.

Artikel 12. Dritte

1. Es steht VIA frei, zur Durchführung des Vertrags Dritte einzuschalten, deren Kosten dem Kunden weiterberechnet werden. VIA ist berechtigt, die von Dritten ausbedungenen Bedingungen, einschließlich etwaiger Haftungsbeschränkungen, anzunehmen und sich gegenüber dem Kunden auf solche Bedingungen zu berufen, soweit es die Durchführung des Vertrags durch diese Dritten betrifft. VIA haftet nicht für Pflichtverletzungen der von ihr eingeschalteten Dritten, außer bei Vorsatz oder grobem Verschulden von VIA.
2. Die Ausführung des Auftrags erfolgt ausschließlich zugunsten des Kunden. Dritte können daraus keine Rechte ableiten. Der Kunde stellt VIA und die von ihr eingeschalteten Dritten von Forderungen Dritter, die im Zusammenhang mit den von VIA für den Kunden erbrachten Arbeiten stehen, sowie von den Kosten der Abwehr dieser Forderungen frei.
3. Der Kunde kann VIA nicht darin beschränken, Vereinbarungen mit anderen Kunden und/oder Nutzern der VIA Software abzuschließen, und die Nutzung der VIA Software durch diese anderen Kunden und/oder Nutzer auch nicht anderweitig beschränken oder ausschließen.

Artikel 13. Wettbewerbsverbot

1. Es ist dem Kunden nicht gestattet, während der Laufzeit des Vertrags und für einen Zeitraum von 1 Jahr nach dessen Beendigung Mitarbeiter von VIA, die an der Ausführung der Arbeiten beteiligt sind (oder waren), direkt oder indirekt einzusetzen, sie einzustellen oder mit diesen Personen darüber zu verhandeln, es sei denn in Absprache mit und mit Zustimmung von VIA.

Artikel 14. Übertragung von Rechten und Pflichten

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von VIA auf einen Dritten zu übertragen.

Artikel 15. Höhere Gewalt

1. Jede Verpflichtung von VIA zur Erfüllung des Vertrags wird für die Dauer ausgesetzt, in der die Erfüllung infolge höherer Gewalt nicht oder nicht ordnungsgemäß möglich ist.
2. Als höhere Gewalt gelten unter anderem behördliche Maßnahmen, Krieg und Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe (wie Betriebsbesetzung und Streik), Stromausfall, Störungen des Internets und Störungen des Telefonnetzes, Betriebsstörungen, Pflichtverletzungen von Zulieferern, Subunternehmern oder Partnern von VIA oder anderen Dritten, wie die nicht ordnungsgemäße Erfüllung von dem Kunden und/oder Nutzer vorgeschriebenen Abonnementverpflichtungen und Lizenzen, einschließlich etwaiger Mängel an dem von ihnen an VIA Gelieferten, sowie die nicht (rechtzeitige) oder unzureichende Verfügbarkeit von Materialien, Daten, Transport, Brennstoffen, Energie und Arbeitskräften.
3. Ist die Erfüllung aufgrund einer Situation im Sinne des zweiten Absatzes länger als drei Monate ausgesetzt oder steht fest, dass sie mindestens drei Monate dauern wird, kann jede der beiden Parteien per Einschreiben verlangen, dass der Vertrag entweder an die Umstände angepasst oder mit sofortiger Wirkung für den betreffenden Teil aufgelöst wird, ohne dass die Parteien einander zum Schadensersatz verpflichtet sind.

Artikel 16. Auflösung des Vertrags

1. Erfüllt der Kunde eine oder mehrere seiner Verpflichtungen gegenüber VIA nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß, beantragt er einen Zahlungsaufschub (surseance van betaling), gerät er in Konkurs (faillissement) oder stellt er sein Unternehmen ein, so steht VIA das Recht zu, den Vertrag ohne Inverzugsetzung mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise aufzulösen, unbeschadet des Rechts auf Ersatz aller Schäden und ihrer sonstigen ihr gesetzlich zustehenden Rechte. VIA ist aufgrund dieser Auflösung niemals zur Rückerstattung bereits erhaltener Gelder oder zum Schadensersatz verpflichtet. Infolge dieser Auflösung erlischt das Recht zur Nutzung dessen, was dem Kunden von VIA aufgrund des Vertrags zur Verfügung gestellt wurde.
2. Beträge, die VIA vor der Auflösung im Zusammenhang mit früheren Lieferungen von Dienstleistungen und/oder Waren in Rechnung gestellt hat, werden im Zeitpunkt der Auflösung sofort fällig.
3. Der Kunde ist im Zeitpunkt der Auflösung verpflichtet, alles, was VIA ihm aufgrund des Vertrags zur Verfügung gestellt hat, unverzüglich an VIA zurückzugeben.

Artikel 17. Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. VIA ist jederzeit berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern und dies dem Kunden schriftlich, per E-Mail oder durch Veröffentlichung der geänderten allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Login-Seite oder anderweitig deutlich auf der Website von VIA mitzuteilen. Der Kunde muss gegen eine

Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen innerhalb von 10 Tagen, nachdem ihm die geänderten Bedingungen mitgeteilt wurden, Widerspruch einlegen; andernfalls gelten die geänderten allgemeinen Geschäftsbedingungen als von ihm angenommen.

Artikel 18. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

1. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und VIA ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar. Die Anwendbarkeit des Wiener UN-Kaufrechts (CISG) ist, sofern es überhaupt anwendbar wäre, ausgeschlossen.
2. Die Parteien werden Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen sollten, zunächst im Wege gegenseitiger Beratung und, falls keine Einigung erzielt wird, unter Vermittlung eines dem Nederlands Mediation Instituut (NMI) angeschlossenen Mediators beizulegen versuchen. Verbleibende Streitigkeiten, einschließlich Streitigkeiten über das Bestehen und die Gültigkeit des Vertrags, werden in erster Instanz ausschließlich dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk (arrondissement) Oost-Brabant vorgelegt.

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Via B.V. sind auf der Website von VIA (www.via.nl) veröffentlicht und werden dem Kunden auf erstes Anfordern kostenlos zugesandt.